



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Botschaft

Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 19. Juni 2025

Editorial

von Gemeindepräsidentin Lisa Randazzo-Anneler



Liebe Mitbürger:innen

Es freut mich sehr, Ihnen unsere diesjährige Botschaft im neuen Design zu präsentieren. Unterstützt hat uns dabei die nextgen, ein von jungen Berufsleuten geführtes Unternehmen. Die jungen Menschen sind unsere Zukunft und liegen uns sehr am Herzen. Es freut uns deshalb besonders, dass wir von ihrem Wissen und Können profitieren können.

Die Jungen sind sich gewohnt, dass wir uns in einer schnelllebigen Zeit bewegen. Was heute noch zählt, kann morgen schon veraltet sein. Ständig ist von Weiterentwicklung die Rede. Begriffe wie neue Technologien, Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind heute allgegenwärtig. Es ist wichtig, dass auch wir als Gemeinde mit der Zeit gehen und nicht stehen bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt, und das können und wollen wir uns nicht leisten.

In den letzten Monaten haben wir verschiedene Herausforderungen gemeistert. Dank des Engagements aller Beteiligten konnten wir die Aufgaben bewältigen. Ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden der Gemeinde Matten. Ohne sie wäre vieles unmöglich und nicht realisierbar. Ich bin überzeugt, dass wir auch kommende Veränderungen gemeinsam meistern werden. Wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, können wir Grosses erreichen und Matten weiter vorantreiben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Botschaft und freue mich, Sie bald wieder persönlich zu begrüßen.

Die nextgen bietet Polygrafien-, Mediamatiker- und KV-Lernenden eine praxisnahe und vielseitige Ausbildung, in der sie die Abläufe eines Unternehmens hautnah erleben. Als eigenständige Abteilung innerhalb von Stämpfli Kommunikation übernehmen sie Aufträge von der Akquise bis zur Abrechnung selbstständig. Dabei werden sie von zwei Coaches begleitet und können auf das Know-how der über 300 Stämpfli-Fachpersonen zurückgreifen.

Lisa Randazzo-Anneler
Gemeindepräsidentin



Gemeindeversammlung

vom 19. Juni 2025

Traktanden

1.	Jahresrechnung 2024	5
2.	Gemeindeinitiative	12
3.	Neubauprojekt Doppelkindergarten	16
4.	Teilrevision Kurtaxenreglement	19
5.	Totalrevision Polizeireglement	21
6.	Verlängerung Darlehen an die Musikschule Oberland Ost	23
7.	Verpflichtungskredit	24
8.	Verpflichtungskredit	26
9.	Versuchsbetrieb Buslinie 31.108	30
10.	Kenntnisnahme Kreditabrechnungen	33
11.	Verschiedenes	35

Für die eiligen Leser:innen

1. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Matten schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'210.83 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 569'769.17. Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» von CHF 1'507'790.68 ist darin bereits berücksichtigt.
2. Am 20. September 2024 wurde bei der Gemeindeschreiberei Matten die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» eingereicht. Sie ist als einfache Anregung gestaltet und will die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen auf 90 Nächte pro Jahr beschränken. Die Stimmbevölkerung kann an der Gemeindeversammlung über die Annahme oder die Ablehnung der Gemeindeinitiative entscheiden.
3. In den nächsten drei bis vier Jahren müssen aufgrund der steigenden Zahl an Schüler:innen mindestens drei weitere Schulklassen in der Mittel- und Oberstufe eröffnet werden. Eine umfassende und rasche Schulraumplanung ist zur Verbesserung der Situation unbedingt notwendig. Geplant ist ein Neubau für einen Doppelkindergarten mit Tagesschule mit einem dritten Geschoss für zusätzliche Schulräumlichkeiten auf dem Schulareal Moos. Dazu ist ein Planungskredit von CHF 150'000.00 von den Stimmberechtigten zu sprechen.
4. Die Gemeinde passt ihr Kurtaxenreglement an, um die Erhebung und die Verwendung der Kurtaxe klarer zu regeln und die Zusammenarbeit mit der Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) zu optimieren. Die Änderungen betreffen insbesondere die Kontrolle der Beherbergenden. Neu soll die TOI befugt sein, Überprüfungen durchzuführen und die Kosten dafür aus den Kurtaxeneinnahmen zu finanzieren. Bei Annahme der Teilrevision per 1. Juli 2025 wird der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden und der TOI entsprechend angepasst.

5. Das aktuelle Polizeireglement der Gemeinde Matten ist sehr umfangreich und teilweise sperrig formuliert. Einerseits werden unnötige übergeordnete Gesetze und Bestimmungen wiederholt, etwa zu den Themen Laseranlagen, Schiessen, Tierhaltung, Videoüberwachung, Hundehaltung. Andererseits fehlen diverse rechtliche Bestimmungen, zum Beispiel zur Amts- und Vollzugshilfe, zum Sammeln von Unterschriften oder zum Parkieren von nicht motorisierten Fahrzeugen wie Anhängern und Wohnwagen. Mit der vorliegenden Revision soll das Reglement auf das Wesentliche reduziert werden.
6. Im Jahr 2015 genehmigte die Einwohnergemeinde Matten der Musikschule Oberland Ost für den Neubau «Haus der Musik» ein Darlehen über CHF 500'000.00. Dieses Darlehen läuft im Oktober 2025 ab, und es liegt ein Gesuch um Verlängerung vor. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Darlehen über CHF 500'000.00 bis zum 31. März 2032 zu verlängern. Der Zinssatz, den die Gemeinde für das Darlehen bezahlt, soll der Musikschule verrechnet werden.
7. Die Beleuchtung in den Schulgebäuden Moos und Chabismoos muss ersetzt werden. Die installierten Beleuchtungsmittel sind nicht mehr zulässig und auch nicht mehr verfügbar. Die geplanten LED-Leuchten weisen zudem eine wesentlich höhere Energieeffizienz auf. Für den Ersatz der Beleuchtung in den beiden Schulhäusern ist ein Planungskredit von je CHF 150'000.00 zu sprechen.
8. Der zentrale Abschnitt der Ortsdurchfahrt Matten ist in die Jahre gekommen und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Gemeinde Matten hat 2023 ein räumliches Leitbild fertiggestellt, das sich mit dem Projekt der Erneuerung der Ortsdurchfahrt deckt. Dies sind die Hauptziele des Projekts:
 - die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
 - die Förderung der Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden,
 - den Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Betriebe und Geschäfte,
 - der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen,
 - die Sanierung des Strassenoberbaus mit Ersatz der Randsteine und des Deckbelags.Dazu ist ein Planungskredit von CHF 130'000.00 von den Stimmberechtigten zu sprechen.
9. Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2024 den Versuchsbetrieb der Buslinie 31.108 mit einer Streckenführung durch die Aenderbergstrasse abgelehnt. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat daraufhin einen neuen Versuchsbetrieb mit einer anderen Streckenführung erarbeitet. Der Bahnhof Matten und die Industriezone werden nun via Gsteigstrasse erschlossen.
10. Der Gemeindeversammlung werden fünf Kreditabrechnungen vorgelegt. Es betrifft dies die Verpflichtungskredite für
 - den Ersatz der Strassenreinigungsmaschine,
 - die Verbindungsstrasse Rollweg Eychelti,
 - den Direktanschluss Flugplatz über die Gsteigstrasse,
 - die Umsetzung des Verkehrsrichtplans Tempo 30 «Crossbow»,
 - die Sanierung der Turnhalle Moos.
11. In diesem Traktandum haben die Stimmbürger:innen das Wort.

Gemeinderat Matten



Lisa Randazzo-Anneler
Gemeindepräsidentin



Pascal Bigler
Gemeindeschreiber

1. Jahresrechnung 2024

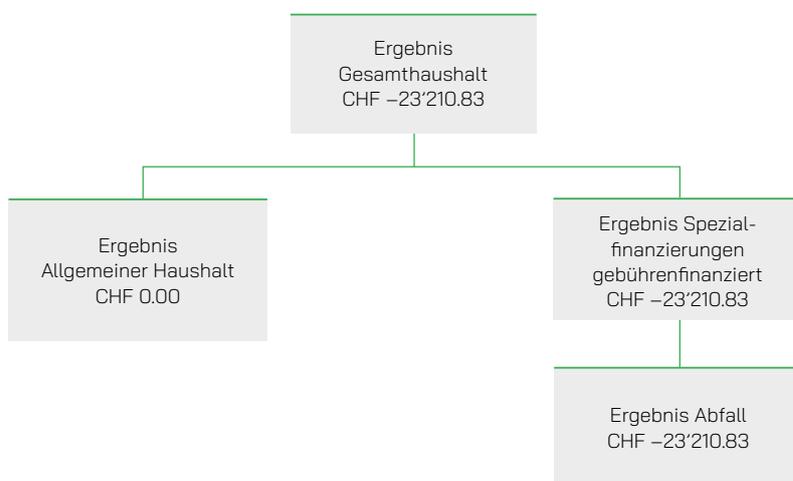
Genehmigung

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Darin enthalten sind die steuerfinanzierten Bereiche ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall. Eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» von CHF 1'507'790.68 ist bereits berücksichtigt. Gemäss Gemeindeverordnung Art. 84 musste keine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden. Zudem konnte in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» eine Einlage von CHF 175'000.00 gebucht werden. Damit wurde die Entnahme für die Sanierungen im Jahr 2024 (hauptsächlich für die Wohnung im Beundenhaus) mehr als ausgeglichen, und der Bestand beträgt per Ende 2024 CHF 800'436.22. Budgetiert war im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 553'450.00.

Die Steuereinnahmen sind auch im Jahr 2024 besser ausgefallen als budgetiert. Mehreinnahmen entstanden bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, den Gewinnsteuern der juristischen Personen, den Quellensteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen, wobei der Anteil aus früheren Steuerjahren sehr hoch ist.

Das positive Rechnungsergebnis und die tiefen Investitionsausgaben zeigen sich auch in der Selbstfinanzierung. Das Finanzierungsergebnis ist positiv, und auch die Gemeinde Matten hat erstmals seit dem Jahr 2023 einen negativen Nettoverschuldungsquotienten, das heisst ein Nettovermögen (Nettoschulden im Verhältnis zu den direkten Steuern).

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dies beinhaltet zusätzlich zum Allgemeinen Haushalt auch die Spezialfinanzierung Abfall.



Finanzausgleich und Lastenausgleichszahlungen

Aus dem Finanzausgleich erhielt die Gemeinde Matten netto CHF 231'433.00 (Zuschüsse Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss sowie Mindestausstattung abzüglich des Lastenausgleichs neue Aufgabenteilung).

Die Gemeinde hat folgende Beiträge an die diversen Lastenausgleiche bezahlt:

• Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF	1'405'008.75
• Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	961'729.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	2'307'463.70
• Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	CHF	462'140.00
• Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF	758'049.00
• Lastenausgleich Familienzulagen	CHF	14'258.00

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'210.83 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 39'530.00. Allgemein sind die Kosten leicht tiefer ausgefallen, und die Containergebühren waren höher. Deshalb fällt die Abfallrechnung besser aus als erwartet. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt CHF 524'121.21, und dieses wird langsam abgebaut.

Für die Abwasserentsorgung ist seit dem 1. Januar 2023 die Abwasser Region Interlaken zuständig. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist mit der Übergabe dieser Aufgabe an die Abwasser Region Interlaken abgeschlossen, und es fallen nur noch letzte Verrechnungen an. Das Guthaben aus Gebühren und Buchgewinn wird den Einwohner:innen von Matten über die Abwassergrundgebühren wieder zurück-erstattet. Die Grundgebühren der Jahre 2023 und 2024 sind im Konto 7200.3632.01 ersichtlich, und auch 2025 werden den Einwohner:innen die Grundgebühren nicht verrechnet.



Berücksichtigt in der Jahresrechnung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» von CHF 175'000.00. Durch diese Einlage soll die Reserve für anstehende grössere Investitionen in die Liegenschaften gesichert werden. Für den Unterhalt sind CHF 158'837.20 entnommen worden (hauptsächlich für die Sanierungsarbeiten im Beundenhaus), und der Bestand beträgt per Ende 2024 CHF 800'436.22.

Im Jahr 2019 ist erstmals eine Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» erfolgt. Dank des erfreulichen Rechnungsabschlusses wird erneut eine Einlage von CHF 1'507'790.68 getätigt, und die anstehenden Investitionen in die Schulanlage werden damit finanziert. Die Abschreibungen für die Sanierung der Turnhalle Moos und die Reparatur des Daches des Schulhauses Chabismoos von CHF 75'566.00 konnten durch eine Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2024 CHF 4'885'000.63.



Die Beteiligung an der Wärme Bödeli AG wurde in der Bilanz vom Vorjahr vollständig abgeschrieben. Somit ist nur noch das verzinste Darlehen über CHF 1,08 Mio. aufgeführt.

Das Investitionsvolumen ist auch im Jahr 2024 tief ausgefallen. Im Gesamthaushalt wurden Bruttoinvestitionen von CHF 654'189.00 getätigt. Die Hauptposten sind der Ersatz der Strassenreinigungsmaschine, die Sanierung des Werkhofs und der Bau der Veloüberdachung an der BOB-Haltestelle Matten. Als Investitionseinnahmen wurden ein Kantonsbeitrag an den Direktanschluss des Flugplatzes und die erste Rate der Abwasser Region Interlaken für das Darlehen verbucht. Somit wurde gesamthaft ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung erzielt.

Die Belastung durch die Abschreibungen ist unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 tiefer, da das Verwaltungsvermögen linear und nach Anlagekategorie während längerer Zeit abzuschreiben ist. Im Jahr 2024 stiegen die planmässigen Abschreibungen auf knapp CHF 700'000.00. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird linear über zwölf Jahre abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 503'000.00. Die letzte Rate fällt 2027 an.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 37'105'048.18. Das Finanzvermögen reduzierte sich trotz der hohen Liquidität um rund CHF 1'073'00.00, und das Fremdkapital verringerte sich im Berichtsjahr um rund CHF 2,9 Mio. Ein Darlehen von CHF 3 Mio. war im Jahr 2024 zur Rückzahlung fällig, und somit konnte die Verschuldung weiter gesenkt werden. Das Eigenkapital beinhaltet auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die Reserven und die Neubewertungsreserve und beträgt per Ende 2024 CHF 23,393 Mio. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 3'603'503.03. Das entspricht rund acht Steueranlagezehnteln, was einer guten Reserve entspricht.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zeigt, dass die Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. In den letzten Jahren sank die Bruttoverschuldung. Der Bruttoverschuldungsanteil verringerte sich von 112,8 % im Jahr 2016 auf 63,89 % per Ende 2024. Ein Wert zwischen 50 und 100 % gilt als gut. Die Nettoschuld pro Einwohner:in sank von CHF 1268.65 im Jahr 2016 auf ein Nettovermögen von CHF 897.12 per Ende 2024. Die meisten bernischen Gemeinden weisen ein Nettovermögen auf.

Der Investitionsanteil war in den letzten Jahren tief, sodass der Abbau der Schulden auch darauf zurückzuführen ist. Trotz des positiven Abschlusses sind die anstehenden grossen Investitionen zu beachten, und zahlreiche Unterhalts- und Sanierungsarbeiten stehen an. Die Erweiterung der Schulanlage, die Sanierung der Gemeindeverwaltung und die Ortsdurchfahrt sind im Finanzplan enthalten. Diesen Investitionen und der notwendigen Finanzierung schenkt der Gemeinderat entsprechende Aufmerksamkeit.

Zusammenzug der Bilanz 2024

	Bestand 1.1	Bestand 31.12.
Aktiven	39'535'015.19	37'105'048.18
10 Finanzvermögen	18'499'742.47	17'426'081.36
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'748'523.53	8'460'054.12
101 Forderungen	5'219'742.94	5'302'888.79
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	250'920.00	382'082.45
107 Finanzanlagen	19'700.00	20'200.00
108 Sachanlagen FV	3'260'856.00	3'260'856.00
14 Verwaltungsvermögen	21'035'272.72	19'678'966.82
140 Sachanlagen VV	7'178'007.57	6'237'508.47
142 Immaterielle Anlagen	38'080.15	25'386.15
144 Darlehen	12'639'184.00	12'236'071.20
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'180'001.00	1'180'001.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Passiven	39'535'015.19	37'105'048.18
20 Fremdkapital	16'620'995.07	13'712'007.73
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'203'381.67	1'201'014.24
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	2'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	28'237.34	38'632.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	117'000.00	101'500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'900'000.00	7'400'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	2'372'376.06	2'470'861.24
29 Eigenkapital	22'914'020.12	23'393'040.45
290 Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanz.	11'702'810.38	12'030'950.55
293 Vorfinanzierungen	6'591'402.96	6'820'002.59
294 Reserven	695'902.01	695'902.01
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	320'401.74	242'682.27
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'603'503.03	3'603'503.03

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'162'988.63	167'951.60	2'202'870.00	143'430.00	2'066'290.14	153'698.73
Nettoaufwand		1'995'037.03		2'059'440.00		1'912'591.41
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	557'562.08	420'632.30	502'430.00	307'580.00	488'780.59	333'885.13
Nettoaufwand		136'929.78		194'850.00		154'895.46
Nettoertrag						
2 Bildung	3'838'620.49	847'226.00	3'745'320.00	756'410.00	3'522'521.46	724'442.60
Nettoaufwand		2'991'394.49		2'988'910.00		2'798'078.86
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	635'984.13	56'288.25	697'770.00	26'800.00	647'745.77	24'208.50
Nettoaufwand		579'695.88		670'970.00		623'537.27
Nettoertrag						
4 Gesundheit	21'197.75		24'500.00		23'490.85	
Nettoaufwand		21'197.75		24'500.00		23'490.85
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	3'730'925.90	247'145.32	3'690'430.00	214'000.00	3'496'089.60	281'017.79
Nettoaufwand		3'483'780.58		3'476'430.00		3'215'071.81
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'874'533.42	611'192.50	1'989'250.00	504'690.00	1'630'110.73	522'028.67
Nettoaufwand		1'263'340.92		1'484'560.00		1'108'082.06
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'256'638.68	2'046'403.58	674'620.00	436'380.00	14'711'008.02	14'592'098.27
Nettoaufwand		210'235.10		238'240.00		118'909.75
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	296'874.40	141'348.07	509'470.00	140'500.00	1'246'005.50	141'348.07
Nettoaufwand		154'967.13		368'970.00		1'104'657.43
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern	3'879'287.46	14'715'866.12	2'030'210.00	13'537'080.00	2'681'140.37	13'740'455.27
Nettoaufwand						
Nettoertrag	10'836'578.66		11'506'870.00		11'059'314.90	
Total	19'254'612.94	19'254'612.94	16'066'870.00	16'066'870.00	30'513'183.03	30'513'183.03

Die komplette Jahresrechnung ist bei der Finanzverwaltung Matten kostenlos erhältlich und steht unter www.matten.ch zum Herunterladen bereit.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. April 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 23'210.83
2. Genehmigung des Nachkredits für den baulichen Unterhalt in die Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 50'471.00
3. Kenntnissnahme der Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderats von CHF 1'867'306.00



2. Gemeindeinitiative

«Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!»

Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Das Aufkommen von elektronischen Buchungsplattformen wie Airbnb und Booking.com hat das Beherbergungsangebot in den vergangenen Jahren vielerorts stark verändert: Die Attraktivität solcher Plattformen steigerte zunächst die Verbreitung des sogenannten Homesharings, bei dem private Eigentümer:innen oder Mieter:innen ihr Haus, ihre Wohnung oder Teile davon gegen Entgelt an Tourist:innen oder andere Gäste überlassen. In den letzten Jahren hat sich überdies ein Trend zur Professionalisierung solcher Angebote bemerkbar gemacht: Verschiedene Anbieter:innen vermieten heute mehrere Wohnobjekte wiederholt über entsprechende Vermietungsplattformen an Übernachtungsgäste. Ein solcher Trend zur vermehrten Kurzzeitvermietung von Wohnungen besteht auch in der Einwohnergemeinde Matten. Im April 2025 waren 81 Ferienwohnungen gemeldet, die kurzzeitig an Tourist:innen vermietet werden, wobei die Zahl in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist: Anfang 2022 waren es noch 48 touristisch genutzte Ferienwohnungen. Allein 2024 sind 17 neue Wohnungen dazugekommen.

Am 20. September 2024 wurde bei der Gemeindeschreiberei Matten die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» mit total 541 gültigen Unterschriften eingereicht. Für das Zustandekommen der Gemeindeinitiative waren total 269 Unterschriften nötig (Art. 17 Organisationsreglement; 10% von total 2682 Stimmberechtigten per 22. September 2024).

Die Initiative

Die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» ist als einfache Anregung gestaltet und verlangt Folgendes:

In Ergänzung zu den baurechtlichen Begrenzungen für Zweitwohnungen ist deren kurzzeitige Vermietung durch Erlass eines entsprechenden Reglements zu regulieren. Dabei sind folgende Eckwerte sinngemäss zu berücksichtigen:

- *Wohnungen dürfen höchstens 90 Nächte pro Jahr an Personen vermietet werden, welche sich nur vorübergehend und nicht länger als drei Monate ausserhalb ihres gesetzlichen Wohnsitzes aufhalten wollen.*
- *Von dieser Beschränkung ausgenommen ist das Vermieten von höchstens fünf Betten, sofern die Vermieter ganzjährig im gleichen Haus respektive in der gleichen Wohnung wohnen.*
- *Aus bisherigen kommerziellen Nutzungen, die über dieses Mass hinausgehen, lässt sich kein Anspruch ableiten. Ausgenommen sind Ansprüche, die sich aus übergeordnetem Recht ergeben.*

Gemäss den Erläuterungen zur Gemeindeinitiative würden durch Airbnb und andere Buchungsplattformen auf dem «Bödeli» immer mehr Wohnungen zweckentfremdet und so der lokalen Bevölkerung entzogen. Diese Umnutzungen seien der Grund dafür, dass die Zinsen für langfristige Vermietungen ansteigen. Zudem bestünden in Wohnquartieren negative Auswirkungen wie Lärm, vermehrter Verkehr, falsche Abfallentsorgung, unbegleitete An- und Abreisen sowie eine verringerte Nachbarschafts- und Wohnqualität. Firmen und touristische Unternehmen würden weiter zunehmend beklagen, dass in der Region kaum mehr bezahlbarer Wohnraum für Angestellte zu finden sei. Trotz der bisher erfolgten Massnahmen einzelner Gemeinden auf dem «Bödeli» boome die Zweckentfremdung des bestehenden Wohnraums weiterhin, weil das Ausmass der Plattformvermietungen nicht genügend begrenzt werde. Mit Plattformvermietungen würden die Anbieter:innen vier- bis fünfmal höhere Preise kassieren als bei regulär vermieteten Wohnungen. Mit der 90-Tage-Regel würde der so erzielte Jahresertrag auf jenen eines langfristigen Mitverhältnisses gesenkt, was Kurzzeitvermietungen unattraktiv mache und dementsprechend reduziere. Die oberländische Ferienwohnungstradition werde dabei respektiert: Vermieter:innen, die ganzjährig im gleichen Haus oder in der gleichen Wohnung wohnen, sollen weiterhin bis zu fünf Betten vermieten dürfen.



Bestehende öffentlich-rechtliche Regulierung in der Gemeinde Matten

Seit 2022 verbietet Art. 211 des Baureglements in der Gemeinde Matten die gewerbliche Beherbergung in der Wohnzone und in den Mischzonen. Als gewerblich gilt nach Abs. 2 dieser Bestimmung eine Beherbergung, wenn sie entweder mehr als 50% der anrechenbaren Hauptnutzflächen eines Gebäudes beansprucht oder mehr als zehn Betten pro Gebäude angeboten werden. Gemäss dem zugehörigen Kommentar gelten auch Angebote über Airbnb als gewerblich, wenn sie das zulässige Mass überschreiten. Die gewerbliche Beherbergung ist nur noch zulässig in der Hotelzone (klassische Hotellerie) oder aufgrund einer Überbauungsordnung (inkl. Appartementwohnungen als hotelmässig bewirtschaftete Wohnräume). Auf eine Einschränkung der Besitzstandsgarantie nach kantonalem Recht wurde dabei verzichtet.

Die Änderung des Baureglements haben die Stimmberechtigten im Dezember 2020 beschlossen. Damals nahm die Nachfrage nach kurzfristigen Nutzungen von Ferienwohnungen im Raum Interlaken wegen der neuen Vermietungsplattformen wie Airbnb und FeWo stetig zu. Diese Entwicklung war bei der letzten Ortsplanungsrevision nicht absehbar gewesen. Innerhalb dieses Trends wurden Wohnungen und teilweise ganze Häuser als Ferienwohnungen umgenutzt, was zu einer Reduktion des Angebots an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung führte. Gerade in den Wohn- und Mischzonen wollte die Gemeinde nach wie vor in erster Linie Wohn- und Arbeitsraum für die ortsansässige Bevölkerung und das ortsansässige Gewerbe zur Verfügung stellen, während die touristische Beherbergung vorwiegend in den Hotelzonen zur Verfügung stehen sollte. Weiter wurde das Verbot von gewerblichen Beherbergungen mit Immissionen begründet, die in der Wohnzone nicht erwünscht sind, etwa Verkehrslärm, Autotürensclagen, Lichtemissionen, Balkongespräche und Musik in der Nacht sowie regelmässige Reinigungsaktivitäten tagsüber.

Weiteres Vorgehen

Die Stimmbewölkerung der Gemeinde Matten kann an der Gemeindeversammlung über die eingereichte Initiative beraten und diese annehmen oder ablehnen. Falls sie die Gemeindeinitiative annimmt, führt dies zu Einschränkungen der Eigentums-garantie (Art. 26 Bundesverfassung und Art. 24 Kantonsverfassung) und der Wirt-schaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung und Art. 23 Kantonsverfassung). Solche Einschränkungen sind nur zulässig, wenn sie auf einer entsprechenden gesetzli-chen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sind.

Im Fall einer Annahme der Initiative muss die gesetzliche Grundlage noch erarbeitet und in einem Erlass der Gemeinde verankert werden. Weiter hätte der Gemeinderat zu prüfen, ob die neue Regelung ins Baureglement der Gemeinde aufgenommen oder ob dafür ein eigenes Reglement erstellt werden soll. Die vom Gemeinderat erarbeiteten Grundlagen wären anschliessend der Stimmbewölkerung an einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Noch ist unklar, ob eine Aufnahme der Grundlage ins Baureglement eine Verletzung der Planbeständigkeit darstellen würde. Diese sieht grundsätzlich einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren vor. Von der Planbeständigkeit kann nur abgewichen werden, wenn «er-heblich geänderte Verhältnisse» eine Überprüfung der Nutzungsplanung erfor-

dern – etwa bei einer Änderung übergeordneter Gesetze. Eine Verletzung der Planbeständigkeit hätte zur Folge, dass der Kanton das Baureglement nicht genehmigt, was die Umsetzung der Initiative verhindern könnte. Zudem ist die rechtliche Grundlage für die Aufnahme der Regelung in ein neues Reglement derzeit noch unklar, da entsprechende Entscheide fehlen.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Unsicherheiten und der erforderlichen Abklärungen kann es bis zu vier Jahre dauern, bis die Stimmbevölkerung über eine entsprechende Rechtsgrundlage abstimmen kann.

**Die gültig zustande gekommene Initiative beantrag
der Gemeindeversammlung:**

1. Die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» ist anzunehmen.

3. Neubauprojekt Doppelkindergarten

Beschluss über den Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für das Verfahren und die Planung

Ausgangslage

Die Schulraumplanung und damit auch der Raumbedarf der Schule Matten ist in Bezug auf den Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule seit 2018 gültig.

Seit 28 Jahren wurde kein neuer, zusätzlicher Schulraum für die Schule geschaffen (Eröffnung Schulhaus Spühlmad 1996). Die Anzahl der Schüler:innen ist in diesem Zeitraum aber um fast 25% gestiegen. Deshalb steht die Schulraumplanung vor grossen Herausforderungen. Gemäss Bildungsdirektion des Kantons Bern deutet die demografische Entwicklung der nächsten zehn Jahre auf weiter steigende Schülerzahlen hin. Diese Situation gefährdet die Qualität des lokalen Bildungssystems der Schule Matten, da Lehrpersonen zunehmend Schwierigkeiten haben, guten Unterricht anzubieten und auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen einzugehen. In den nächsten drei bis vier Jahren müssen aufgrund der steigenden Zahl an Schüler:innen mindestens drei weitere Schulklassen auf der Mittel- und Oberstufe eröffnet werden. Eine umfassende und rasche Schulraumplanung zur Verbesserung der Situation ist unbedingt notwendig.

Bislang wurde die Variante geprüft, auf der Parzelle Nr. 311 der Burgergemeinde Matten bei Interlaken ein neues Schulgebäude zu realisieren. Diese Variante hätte eine Zonenplanänderung mit sich gezogen, da sich die Parzelle aktuell in der Landwirtschaftszone befindet. Aufgrund von Verzögerungen im Vorprüfungsverfahren beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und nötigen weiteren Abklärungen, die zusätzliche Kosten ausgelöst hätten, entschied sich der Gemeinderat, das Einzonungsverfahren nicht weiter zu verfolgen. Er legte den Entwicklungsschwerpunkt neu auf den Standort im gemeindeeigenen Schulhausareal Moos, Gbbl. Nr. 59. Neben dem Vorteil, dass diese Parzelle bereits der Einwohnergemeinde Matten gehört, liegt sie zudem in der Zone für öffentliche Nutzung und ist somit für die geplanten Bauten zonenkonform. Für die Projektstudie im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens hat die Gemeinde die Lohner + Partner AG in Thun beauftragt, das nötige Gutachterfahren zu begleiten. Als Planer wurde das Architekturbüro L2A Architekten AG mit Landschaftsarchitekt Maurus Schifferli bestimmt und beauftragt.

Ziel

Für die Erweiterung des Schulraums für Kindergarten und Tagesschule soll eine Projektstudie im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt anschliessend die Bauprojektierung. Angestrebt wird ein prozessorientiertes Verfahren, das in einer beschränkten Zeit und mit einem

beschränkten Aufwand einen Lösungsvorschlag ergibt. Als Verfahren wird ein Gutachterverfahren nach Art. 99a Abs. 2 BauV durchgeführt. Es beinhaltet drei Werkstattssitzungen, an denen die Bestvariante unter den Lösungsvorschlägen ausgelotet wird. Die Vernehmlassung des Bearbeitungsprogramms und des Berichts des Beurteilungsgremiums (nachvollziehbare und vollständige Dokumentation des Verfahrensablaufs und der erzielten Ergebnisse) erfolgt anschliessend.

Die Erarbeitung der Randbedingungen, der Orts- und Landschaftsanalyse sowie der Entwürfe (mit Darstellung der Ergebnisse in Plänen und einem Modell) erfolgt durch das beauftragte Bearbeitungsteam, das die erforderlichen Fachkenntnisse ausweist.

Geplant ist der Neubau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Doppelkindergarten, Tagesschule und zusätzlichem Schulraum im dritten Stock. Geprüft wird auch die Gestaltung des Freiraums (Rasenplatz, Allwetterplatz, Pausenhalle, Grün und Hof).

Der Gemeinderat kennt die Anforderungen des Kantons und des Lehrplan21. Die Schule Matten benötigt mittelfristig weiteren Schulraum. Andiskutiert wurde die Sanierung, der Umbau oder der Ausbau des Schulhauses Spühlmad. Aufgrund des grossen Finanzbedarfs ist es jedoch dem Finanzhaushalt geschuldet, in Schritten den Bedarf zu decken.

Mit den geplanten, teilweise schon bewilligten Bauprojekten mit über 100 Wohnungen in der Kupfergasse, dem Juheigässli, der Rütistrasse, der Brunngasse und der Oelestrasse ist mit einer weiteren Zunahme der Schüler:innen zu rechnen. Da in Teilen von bestehenden Mehrfamilienhäusern zudem ein Generationenwechsel ansteht, dürfte sich diese Zunahme mittelfristig noch verstärken.

Um die genannten Bedürfnisse der Schule Matten und einer qualitativ hochwertigen Bildung zu erfüllen, ist ein Planungskredit von CHF 150'000 für das Richtprojekt Doppelkindergarten und Tagesschule und Schulräume im dritten Stock zu sprechen.

Investitionskredit und Wirtschaftlichkeit

Die Planung des Neubaus Doppelkindergarten und Tagesschule ist schon länger ein Thema, und der Bedarf ist gegeben. Die Tagesschule wird rege genutzt und ist mehr als ausgelastet. Die Schulraumplanung zeigt den zusätzlichen Raumbedarf.

Folgekosten

In der Finanzplanung ist ein Betrag von CHF 5'150'000.00 vorgesehen. 2024 waren CHF 150'000.00 und im Jahr 2025 sind CHF 500'000.00 budgetiert. Die Planung muss dringend fortgesetzt werden, und die Gemeindeversammlung ist für den Planungskredit von CHF 150'000.00 zuständig. Die gesamten Kosten werden bei Genehmigung des Projekts in die Investitionsrechnung gebucht und während 33⅓ Jahren abgeschrieben. Die Folgekosten werden nach Vorliegen des gesamten Kostenvoranschlags berechnet.

Weiteres Vorgehen

Sofern die Stimmberechtigten den Planungskredit annehmen, werden die Planungsarbeiten und die Resultate des qualitätssichernden Verfahrens aufzeigen, mit welchen Kosten für das Projekt zu rechnen ist. Danach wird über einen Verpflichtungskredit für die Realisierung dieses Projekts abzustimmen sein.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Planungskredit für die Planung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule sowie zusätzlichen Raumbedarf für die Schule von CHF 150'000 ist zu bewilligen.
2. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Gemeinderat in Verbindung mit der Bau- und Planungskommission beauftragt.

4. Teilrevision Kurtaxenreglement

Genehmigung

Ausgangslage

Gestützt auf das Steuergesetz des Kantons Bern haben Gemeinden die Möglichkeit, fakultative Gemeindesteuern zu erheben. Eine dieser fakultativen Gemeindesteuern ist die Kurtaxe, die der Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste dient. Die Kurtaxe ist von natürlichen Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde zu entrichten, wenn sie im Gemeindegebiet übernachten. Die Erhebung der Steuer erfolgt pro Übernachtung. Taxpflichtig sind Hotelbetriebe sowie Wohnungseigentümerschaften, die ihre Wohnungen touristisch vermieten.

Damit die Kurtaxe erhoben werden kann, ist eine entsprechende reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene erforderlich. Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Matten wurde im Jahr 1985 erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1985 genehmigt. Um das Reglement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wurde es in den vergangenen Jahren wiederholt teilrevidiert, zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019.

Bereits bei dieser letzten Teilrevision wurden Grundlagen geschaffen, um Wohnungseigentümerschaften für den Einzug und die Ablieferung der Kurtaxe an die Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) zu sensibilisieren. Nun sollen weitere Anpassungen vorgenommen werden, um die Abläufe im Zusammenhang mit der Erhebung und der Verwendung der Kurtaxe klarer zu regeln und administrativ zu optimieren.

Ziel und Inhalt der Teilrevision

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere Art. 8 und Art. 8a des Kurtaxenreglements. Die Anpassungen schaffen die erforderliche reglementarische Grundlage für Änderungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil sowie der TOI.

Konkret definiert der Vertrag die Aufgaben der TOI und der Gemeinden im Rahmen des Kurtaxenreglements. Er regelt unter anderem die Verantwortlichkeiten im Bereich des Inkassos, die Durchführung von Rechtsmittelverfahren sowie die Vergütungssätze im Zusammenhang mit allfälligen Verfahren. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass der Vertrag nun festhält, dass die Kosten für Kurtaxenkontrollen bei den Beherbergenden aus den Kurtaxeneinnahmen finanziert werden dürfen. Diese Regelung stellt sicher, dass die Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften legitimiert sind und ohne unnötige Verzögerungen durchgeführt werden können.

Mit den vorgesehenen Änderungen in Art. 8 wird die Zusammenarbeit der Gemeindeorgane, der TOI und weiterer Stellen im Bereich der Kontrolle verstärkt. Der neue Abs. 3a erteilt der TOI die Befugnis, Kontrollen bei Beherbergenden durchzuführen oder diese Kontrollen im Mandat weiterzugeben. Zudem führt die Gemeinde Matten Verzeichnisse mit den notwendigen Angaben für die Inkassostelle der TOI. Die Neuformulierung von Art. 8a Abs. 2 erweitert das Einsichtsrecht nach gestelltem Gesuch, nicht nur für die TOI, sondern auch für allfällige Mandatsträger. Das Reglement im Überarbeitungsmodus kann auf der Website der Gemeinde Matten eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Sofern die Stimmberechtigten die Teilrevision des Kurtaxenreglements per 1. Juli 2025 annehmen, wird der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil sowie der TOI entsprechend angepasst. Diese Anpassung stellt sicher, dass die TOI den Einzug und die Ablieferung der Kurtaxe effizient organisieren und umsetzen kann.

Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung:

1. Die Teilrevision von Art. 8 und Art. 8a des Kurtaxenreglements ist zu genehmigen.



5. Totalrevision Polizeireglement

Genehmigung

Ausgangslage

Das Polizeireglement der Gemeinde Matten stammt vom 1. Januar 2015. Das Reglement ist sehr umfangreich. Einerseits werden unnötige übergeordnete Gesetze und Bestimmungen wiederholt, zum Beispiel folgende:

- Laseranlagen → abschliessende Regelung im Bundesgesetz und Verordnung über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall
- Schiessen → Militärgesetz und Schiessverordnung
- Helikopterflüge → Luftverkehrsgesetzgebung
- Tierhaltung → Tierschutzgesetzgebung
- Videoüberwachung → Polizeigesetz
- Hundehaltung → Hundegesetz

Andererseits fehlen diverse Bestimmungen, darunter etwa zu folgenden Themen:

- Amts- und Vollzugshilfe
- Verbot der Teilnahme an nicht bewilligten Veranstaltungen
- Sammeln von Unterschriften und Verteilen von Drucksachen auf öffentlichem Grund
- Parkieren von nicht motorisierten Fahrzeugen wie Anhängern und Wohnwagen
- Gebrauch von Lautsprecheranlagen im Freien
- Strafbestimmungen

Die Ziele des neuen Reglements sind

- ein schlankes Polizeireglement ohne übergeordnete Wiederholungen,
- die Integration des Campingreglements vom 23. Mai 2013 in das Polizeireglement,
- die Überführung der Bestimmungen zur Wertstoffsammelstelle (Öffnungszeiten) in das Abfallreglement.

Das neue, nun vorliegende Polizeireglement ist auf das Wesentliche reduziert und übersichtlich gestaltet. Inhaltliche Lücken wurden gefüllt und der gängigen Praxis angepasst. Gegenüber dem bisherigen Polizeireglement erfolgen keine wesentlichen, materiellen Änderungen. Neu ist ein Bettelverbot auf öffentlichem Grund präventiv verankert.

Die detaillierten Änderungen sind in der Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Reglements (Synopsis) im Anhang ersichtlich.

Campingreglement vom 23. Mai 2013

Das Campingreglement vom 23. Mai 2013 regelt das Campieren auf dem Gemeindegebiet und enthält zahlreiche Bestimmungen zu Campingplätzen. Letztere werden heute durch das Baurecht abschliessend geregelt und müssen deshalb nicht ins neue Polizeireglement aufgenommen werden. Die Bestimmungen zum wilden Campieren werden inhaltlich unverändert in das neue Polizeireglement übernommen.

Abfallreglement

Im heutigen Polizeireglement sind die Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle geregelt. Dies ist kein ortspolizeiliches Thema und soll im Abfallreglement erfasst werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das totalrevidierte Polizeireglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 ist zu genehmigen.



6. Verlängerung Darlehen an die Musikschule Oberland Ost

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Matten hat am 28. Mai 2015 ein Darlehen über CHF 500'000.00 für den Neubau «Haus der Musik» bewilligt. Dieses Darlehen ist über zehn Jahre befristet und läuft im Oktober 2025 ab. Die Gemeinde Unterseen hat ebenfalls ein Darlehen gewährt, und in Absprache mit Unterseen soll das Darlehen verlängert werden. Die Musikschule Oberland Ost hat laufende Hypotheken, und eine Teilamortisation ist vorgesehen. Wenn 2032 eine weitere Hypothek abläuft, wird die Situation neu beurteilt. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Darlehen von Matten und Unterseen bis 31. März 2032 vorgesehen. Der Zinssatz wird erst festgelegt, wenn ein Darlehen für die Gemeinde über CHF 500'000.00 aufgenommen wird. Der Zins wird der Musikschule Oberland Ost weiterverrechnet. Im Darlehensvertrag soll wieder festgehalten werden, dass während der Dauer des Darlehens die Bürgschaft sistiert wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Musikschule Oberland Ost ist ein Darlehen über CHF 500'000.00 bis zum 31. März 2032 zu gewähren.
2. Die effektiven Zinskosten werden der Musikschule Oberland Ost weiterverrechnet, und die Bürgschaft wird während der Laufzeit des Darlehens sistiert.

7. Verpflichtungskredit

für die Beleuchtung der Schulhäuser
Moos und Chabismoos

Ausgangslage

Die Beleuchtung in den beiden Schulgebäuden muss ersetzt werden, da die Europäische Union und die Schweiz zum Schutz der Umwelt und zur Schonung von Energieressourcen beschlossen haben, den Verkauf und Vertrieb von herkömmlichen Leuchtmitteln per 1. September 2023 zu untersagen. Somit kann die Gemeinde für die bestehende Beleuchtung kein kompatibles Verbrauchsmaterial (Glühbirnen, Neonröhren) mehr beschaffen.

Ziel des Beleuchtungsersatzes

Da die neue LED-Beleuchtung sehr viel langlebiger ist als konventionelle Leuchtmittel, müssen die Leuchtmittel nicht mehr bzw. nur noch sehr selten ausgetauscht werden. Dies spart Kosten beim Verbrauchsmaterial. Auch der Energieverbrauch der neuen Beleuchtung beträgt im Vergleich zu konventionellen Leuchtmitteln nur noch rund die Hälfte. Somit ist auch beim Energieverbrauch mit Einsparungen zu rechnen.

Die Firma Proluma AG hat die Situation vor Ort analysiert und die einzelnen Leuchten aufgenommen. Sie hat entsprechende Ersatzleuchten in allen Räumlichkeiten der Schulgebäude eruiert und geplant.

Die Vorabklärung für die Installationsarbeiten ergab, dass für die Gebäude Schulhaus Moos und Schulhaus Chabismoos je ein Betrag von CHF 150'000.00 inklusive Reserven und Mehrwertsteuer für den Leuchtenersatz (gemäss Annahme im Finanzplan) einzuplanen ist.

Baukosten und Folgekosten

Der Ersatz der Beleuchtung ist im Investitionsbudget 2025 und 2026 mit je CHF 150'000.00 vorgesehen. Die Folgekosten sind berechnet und betragen für beide Verpflichtungskredite je CHF 19'500.00 pro Jahr. Die Abschreibungsdauer beträgt zehn Jahre.

Im Investitionsbudget ist für die Beleuchtung Schulhaus Moos im Konto 2170.5040.08 ein Betrag von CHF 150'000.00 budgetiert. In der Finanzplanung ist für die Beleuchtung Schulhaus Chabismoos im Konto 2170.5040.09 ein Betrag von CHF 150'000.00 im Jahr 2026 vorgesehen.

Beide Verpflichtungskredite werden in der Investitionsrechnung verbucht und sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Erneuerung der Beleuchtung im Schulhaus Moos ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 zu bewilligen.
2. Für die Erneuerung der Beleuchtung im Schulhaus Chabismoos ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 zu bewilligen.
3. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Gemeinderat in Verbindung mit der Bau- und Planungskommission beauftragt.
4. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt (Basis LK 31.12.2024).



8. Verpflichtungskredit

Neugestaltung Ortsdurchfahrt Matten von CHF 130'000.00; Genehmigung

Ausgangslage

Der Projektperimeter Ortsdurchfahrt Matten weist eine Länge von rund einem Kilometer auf und erstreckt sich ab der Hirschenkreuzung bis Oberland Shopping sowie einen kleinen Abschnitt in die Parkstrasse. Der zentrale Abschnitt der Ortsdurchfahrt ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, eine Neugestaltung drängt sich somit auf.

Vor etwas mehr als zehn Jahre beauftragte der Kanton Bern das Ingenieurbüro BSB + Partner AG mit der Durchführung einer Betriebsanalyse. Dieser Auftrag wurde erteilt, weil die Gemeinde Matten betriebliche Defizite festgestellt hat, die sich insbesondere im Abschnitt zwischen Hirschen und Metzgergasse zeigten. Ausserdem bestehen im Zentrumsabschnitt betreffend Lärm Defizite, die sich primär durch eine Massnahme an der Quelle (Reduktion Geschwindigkeit) beheben lassen.

Nachfolgend wurde durch ein Planungsteam eine umfassende Prüfung für eine Umgestaltung der Hauptstrasse erarbeitet. Daraus ging hervor, dass die Einführung von Tempo 30 im Zentrumsabschnitt der Kantonsstrasse mithilfe von verkehrlich flankierenden Massnahmen und einer Gesamtumgestaltung grundsätzlich möglich wäre.

Gemeinsam mit einer elfköpfigen Begleitgruppe, zusammengesetzt aus lokalen Vertretern des Elternvereins, den betroffenen Kommissionen der Gemeinde Matten, den Verkehrsbetrieben und der Regionalkonferenz, wurde ein Projektentwurf erarbeitet.

Der im Jahr 2021 vorgelegte Projektentwurf wurde mit den Gemeindevertreter:innen eingehend besprochen und für die weitere Umsetzung detaillierter bearbeitet. Während des Planungsprozesses fanden fortlaufend diverse persönliche Grundeigentümergegespräche statt, damit Anliegen direkt vorgebracht werden konnten.

Die Gemeinde Matten hat 2023 ein räumliches Leitbild erstellt, das sich mit dem Neugestaltungsprojekt der Ortsdurchfahrt deckt. Das Projekt wurde anschliessend gemeinsam mit den Gemeindevertretern überarbeitet, damit ein abgeschlossenes Vorprojekt zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt werden kann.

Am 29. Mai 2024 fand ein Informationsanlass im Kirchgemeindehaus Matten statt, der gut besucht war. Es gab diverse Pro- und Contra-Wortmeldungen.

Nach dem Informationsanlass fanden noch zwei Sprechstunden im Beundenhaus statt, an denen die Bevölkerung ihre Anliegen kundtun konnte und auf Fragen spezifisch eingegangen wurde. Erneut kamen diverse Wortmeldungen und Wünsche zusammen.

Während der öffentlichen Mitwirkung vom Juni 2024 gingen einige Stellungnahmen der Bevölkerung sowie Fachstellen ein. Grossmehrheitlich wird das Projekt in der Gesamtform mit der Umgestaltung des Dorfkerns sowie der Umsetzung einer Temporeduktion unterstützt. Da etliche Rückmeldungen zur Aufhebung des Fussgängerstreifens Gsteigstrasse eingingen, wird durch den Kanton im Rahmen des Bauprojektes das Anbieten einer baulichen Querungshilfe überprüft. Die eingegangenen Mitwirkungen werden zu einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst, dieser wird zur Strassenplanaufgabe im Jahr 2026 einsehbar sein.

Dies sind die Hauptziele des Projekts:

- die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- die Förderung der Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden,
- den Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Betriebe und Geschäfte,
- der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen,
- die Sanierung des Strassenoberbaus mit Ersatz der Randsteine und des Deckbelags.

Die Gesamtbaukosten der Ortsdurchfahrt Matten bei Interlaken (Baukosten, inkl. Honorare und Risikokosten) liegen schätzungsweise aktuell bei CHF 6,5 Mio. Die Gemeinde trägt von diesen Kosten rund CHF 860'000.00.

Hauptgründe für den Gesamtkostenanteil der Gemeinde von rund CHF 860'000.00 sind die Anschlüsse der vier Hauptgemeindestrassen an die Kantonsstrasse mit den entsprechenden Mehraufwendungen.

Vorgesehen sind Anpassungs- und Umgestaltungsarbeiten an den folgenden Strassen:

Metzgergasse

- Ca. 280 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Foundationsschichtersatz (40 %)
- Grünflächen entlang der Gemeindestrassen und des Gemeindelands
- Ca. 190 m² Pflasterung
- Bäume, Rundbank, Absperrpfosten
- Erneuerung Randabschlüsse

Tellweg

- Ca. 120 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Foundationsschichtersatz (40 %)
- Grünflächen entlang der Gemeindestrassen und des Gemeindelands
- Ca. 130 m² Pflasterung
- Absperrpfosten
- Erneuerung Randabschlüsse

Brunngasse

- Ca. 100 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Foundationsschichtersatz (40 %)
- Erneuerung Randabschlüsse

Rugenstrasse

- Ca. 210 m² Deckbelagsersatz (100 %), Tragschicht- und Foundationsschichtersatz (40 %)
- Erneuerung Randabschlüsse

Gemäss Art. 49 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 39 des kantonalen Strassengesetzes trägt der Kanton Bern die Kosten für die Erfüllung seiner Aufgaben. Entsprechend trägt die Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken die Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben, das heisst diejenigen für alle Anpassungen der Verbindung der Gemeindestrasse zur Kantonsstrasse.

Um die Planungsphase auszulösen, ist ein Planungskredit zu sprechen. Die Planung geht Hand in Hand mit dem Projekt des Kantons, Oberingenieurkreis I Thun.

Investitionskredit und Wirtschaftlichkeit

In der Investitionsplanung ist für das Jahr 2027 ein Betrag von CHF 800'000.00 für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt vorgesehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2025 einen Planungskredit von CHF 70'000.00 bewilligt, und für die gesamte Planung ist ein Planungskredit von CHF 130'000.00 notwendig. Zuständig dafür ist die Gemeindeversammlung.

Folgekosten

Die anfallenden Kosten werden aktiviert und über 40 Jahre abgeschrieben. Für die Planung fallen somit jährliche Kapitalkosten von CHF 7150.00 an (Abschreibungen und Zinsen). Der Gemeinderat wird prüfen, ob der Bestand der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von CHF 351'351.00 für dieses Projekt verwendet werden soll.

Weiteres Vorgehen

Wird der Planungskredit von den Stimmberechtigten angenommen, zeigen die Planungsarbeiten auf, welche Massnahmen von der Gemeinde umgesetzt werden und wie hoch die Kosten ausfallen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Planungskredit für die Ortsdurchfahrt Matten von CHF 130'000.00 ist zu bewilligen.
2. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Gemeinderat in Verbindung mit der Bau- und Planungskommission beauftragt.



9. Versuchsbetrieb Buslinie 31.108

Genehmigung und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die bestehende Buslinie 31.105 (Interlaken West–Gsteigwiler) ist regelmässig überfüllt und muss mit Beiwagen ergänzt werden. Durch die hohe Auslastung ist diese Buslinie anfällig für Verspätungen. Teilweise konnten nicht alle Gäste befördert werden. Auch können neue Haltestellen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine neue Buslinie oder die Einführung eines Viertelstundentakts auf der bestehenden Buslinie 31.105 kann die momentane unbefriedigende Situation optimieren. Eine neue Buslinie wird aus verschiedenen Gründen bevorzugt.

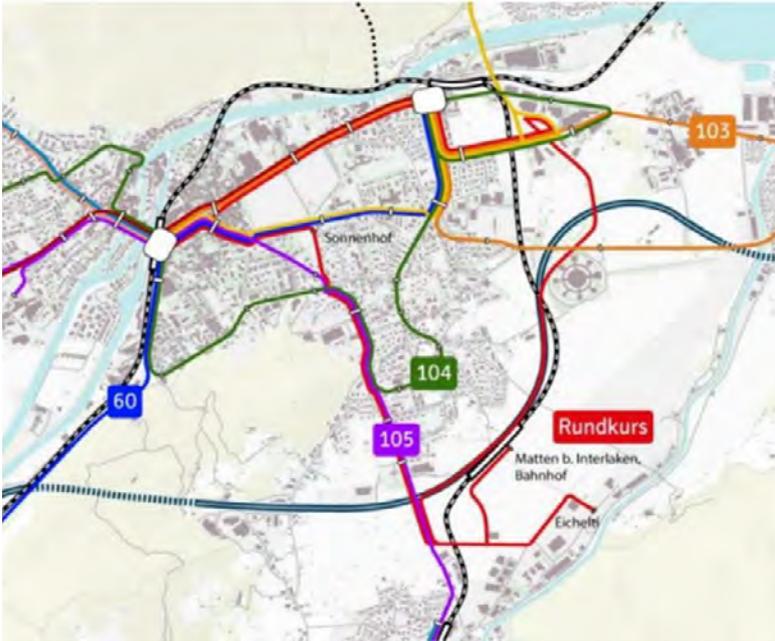
Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 lehnte einen Versuchsbetrieb mit einer Streckenführung durch die Aenderbergstrasse ab. Der vorliegende Versuchsbetrieb weist folgende Anpassungen gegenüber der abgelehnten Variante auf:

- Betriebsbeginn neu ab Fahrplanwechsel 2025/2026, Mitte Dezember 2025
- Verkürzung des Versuchsbetriebs von 3½ auf 3 Jahre
- Neue Linienführung ohne Erschliessung der Aenderbergstrasse in Matten
- Einführung eines Frühkurses
- Einsatz eines E-Busses ab dem ersten Betriebsjahr

Streckenführung Versuchsbetrieb

Der Versuchsbetrieb dauert vom 14. Dezember 2025 bis zum 17. Dezember 2028 und ist auf die BOB-Anschlüsse am Bahnhof Matten ausgerichtet. Es erfolgen täglich 25 Fahrten. Die geplante Buslinie fährt am Vormittag einen anderen Kurs als am Nachmittag.

- Frühkurs, ab 6.57 und 7.26 Uhr: Interlaken West – Zentralplatz – Sonnenhof – Hotel Sonne – Gsteigstrasse – Oberland Shopping – Matten Bahnhof – Rosshag – Eichelti
- Kurs Vormittag, halbstündlich, von 7.52 bis 13.52 Uhr: Interlaken West – Zentralplatz – Sonnenhof – Hotel Sonne – Gsteigstrasse – Oberland Shopping – Matten Bahnhof – Rosshag – Eichelti – Rosshag – Interlaken Ost – Drei Tannen – Kursaal – Jungfraustrasse – Interlaken West
- Kurs Nachmittag, halbstündlich, von 14.38 bis 19.08 Uhr: Interlaken West – Jungfraustrasse – Kursaal – Drei Tannen – Interlaken Ost – Rosshag – Eichelti – Rosshag – Matten Bahnhof – Oberland Shopping – Gsteigstrasse – Hotel Sonne – Sonnenhof – Zentralplatz – Interlaken West



Haltestellen

Auf dem Gemeindegebiet von Matten entsteht nur die Haltestelle beim Bahnhof Matten neu. Sie wurde bereits im Rahmen des Bahnhofneubaus erstellt und verursacht für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Kosten

Für den drei Jahre dauernden Versuchsbetrieb wird mit Kosten von total CHF 2'241'300.00 gerechnet. Folgende Stellen beteiligen sich an den Kosten.

Beiträge	
Beitrag Kanton AÖV 1/3	CHF 747'100.00
Beiträge KLIK	CHF 39'600.00
Fahrgasterlöse	CHF 549'800.00
Beitrag Tourismusorganisation Interlaken TOI	CHF 60'000.00
Beitrag Dritter	CHF 288'000.00
Total	CHF 1'804'500.00
Effektive Kosten	
Kosten Gemeinden	CHF 556'800.00
Interlaken ~68 %	CHF 377'902.50
Matten ~32%, 3 Jahre Versuchsbetrieb	CHF 178'897.50
Matten ~32%, pro Jahr Versuchsbetrieb	CHF 59'632.50

Grundangebot

Wird der Versuchsbetrieb in das Grundangebot integriert, das ab 1. Januar 2029 gilt, finanzieren die betroffenen Gemeinden die Buslinie 31.108 durch ÖV-Punkte. Basierend auf dem heutigen Fahrplänenwurf generiert die Buslinie 31.108 total 73 neue ÖV-Punkte – diese kosten nach dem heutigen Ansatz CHF 29'930.00 pro Jahr zusätzlich.

Wären die Haltestellen wenig frequentiert, könnten sich deren Punkte halbieren. Weiter steht es den Gemeinden offen, Vereinbarungen mit Dritten für Beiträge abzuschliessen.

Ein Viertelstundentakt der bestehenden Linie 31.105 könnte frühestens ab 2027 realisiert werden. Aktuell ist hier mit zusätzlichen jährlichen Kosten von CHF 73'470.00 durch 186 neue ÖV-Punkte zu rechnen.

Vor- und Nachteile

- + Die bestehende Linie 31.105 wird entlastet und die Fahrplanpünktlichkeit erhöht.
- + Der Bahnhof Matten und das Gewerbegebiet Eichelti/Rosshag werden für zahlreiche Einwohner:innen der Gemeinde Matten sowie Arbeitnehmende mit einer Buslinie erschlossen.
- + Auf dem Gemeindegebiet Matten müssen keine neuen Haltestellen gebaut werden.
- + Die Kosten im Grundangebot der neuen Linie 31.108 sind tiefer als die Mehrkosten eines Viertelstundentakts der Linie 31.105.
- Es entstehen neue Kosten.
- Es werden keine neuen Wohngebiete mit der Buslinie 31.108 erschlossen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Interlaken und der finanziellen Beteiligung Privater von CHF 288'000.00:

1. Dem Versuchsbetrieb Buslinie 31.108 vom 14. Dezember 2025 bis zum 17. Dezember 2028 mit Totalkosten von CHF 178'897.50 zuzustimmen.
2. Einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 zu sprechen.
3. Den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

10. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

a) Ersatz Strassenreinigungsmaschine

Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023	CHF	265'000.00
Bruttokosten neue Strassenreinigungsmaschine	CHF	259'339.20
Minderaufwand	CHF	-5'660.80

Zusätzlich konnte die alte Strassenreinigungsmaschine eingetauscht werden. Der Rücknahmepreis betrug CHF 16'118.90.

b) Rollweg Eychelti

Kredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019	CHF	670'000.00
Bruttokosten Realisierung neue Verbindungsstrasse	CHF	120'380.80
Minderaufwand	CHF	-549'619.20

Es wurde darauf verzichtet, die Strasse vollwertig auszubauen. Die künftige Nutzung des Flugplatzareals und die damit verbundene Verkehrsführung müssen zuerst geklärt werden.

c) Anschluss Flugplatz Gsteigstrasse

Kredit Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2017	CHF	3'285'000.00
Nettoinvestitionen zu Lasten Gemeinde	CHF	1'648'109.00
Minderaufwand	CHF	-1'636'891.00

Die Gesamtkosten für den Direktanschluss waren gemäss Kostenvorschlag auf CHF 13,8 Mio. berechnet worden. Abgerechnet wurde das Projekt mit CHF 8,8 Mio. Durch Projektoptimierungen, Einsparungen und Synergieeffekte aufgrund der gemeinsamen Realisierung des Anschlusses mit dem Projekt Auslaufbauwerk der Schwellenkorporation und dem Projekt Kreuzungsstelle der BOB konnten Kosten eingespart werden. Es gab zudem weniger Altlasten als erwartet, und die armasuisse hat sich an diesen Kosten beteiligt.

d) Verkehrsrichtplan Tempo 30 «Crossbow»

Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018	CHF	660'000.00
Bruttokosten zu Lasten Gemeinde	CHF	688'642.05
Mehraufwand	CHF	28'642.05

Die Beiträge des Bundes und des Kantons betragen CHF 364'415.00 und somit fielen Nettokosten von CHF 324'227.05 an.

Der Grund für die Mehrkosten sind Zusatzkosten beim Ingenieur wegen eines Verkehrskonzepts, wöchentlichen Bausitzungen und der zusätzlich durchgeführten Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen ZPA.

e) Sanierung Turnhalle Moos

Kredit Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020	CHF 2'325'000.00
Gesamtkosten Sanierungsarbeiten	CHF 2'248'200.20
Minderaufwand	CHF -76'799.80

Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle Moos sind dank gezielten Vergaben und Einsparungen tiefer als berechnet ausgefallen. Der erst im Jahr 2022 bemerkte Wasserschaden in den Duschenanlagen und Garderoben konnte mit dem bestehenden Kredit behoben und verrechnet werden. Die Kosten für den Wasserschaden betragen CHF 205'434.20 und beinhalten den Ersatz der Fliesen, Rohrleitungen und Bodenabflüsse.



11. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürger:innen über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

Öffnungszeiten

Montag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen

Donnerstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr – 15.00 Uhr
durchgehend geöffnet

Einwohnergemeinde Matten
Baumgartenstrasse 14
3800 Matten

033 826 50 11
info@matten.ch
www.matten.ch
